



## **PROTOKOLL 2/2015**

über die

### **SITZUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, dem  
16. März 2015 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

#### Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

#### Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

#### Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho Eva,  
Römer Tanja, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: Buchegger Markus.

Schriftführerin: Ondrovics Renate

#### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Protokolle vom 15.12.2014 und 16.2.2015
- 2) Prüfbericht vom 3.3.2015
- 3) Rechnungsabschluss 2014
- 4) NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Annahmeerklärung
- 5) Subventionsansuchen
  - SC Mannsdorf
  - Dorferneuerungsverein Mannsdorf
  - Volleyball Orth
  - Elternverein der Campusmittelschule Orth
- 6) Freiw. Feuerwehr – Subventionsansuchen
- 7) Freiw. Feuerwehr – Subventionsansuchen für Atemschutzgeräte
- 8) Heitzmann Andreas – Ankauf Betriebsgrundstück
- 9) Equiluz Mathias – Zukauf zum Betriebsgrundstück
- 10) Semoda Marek und Andrea – Bauplatzkaufansuchen
- 11) Semoda Miriam und Kronawetter Andreas – Bauplatzkaufansuchen
- 12) Kläranlage – Austausch SPS
- 13) SC Mannsdorf – Änderung Pachtvertrag
- 14) Verordnung Bezüge der Mandatare
- 15) Genehmigung der nichtöffentlichen Protokolle vom 16.12.2013, 29.9.2014 und 15.12.2014
- 16) Güll Alfred – Antrag auf Umwidmung der Liegenschaft Kastanienweg 5 + 7  
*Tagesordnungspunkte 15) und 16) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag auf Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung:

„Jugendzentrum Mannsdorf, Schließung des Containers.“

Abstimmung: einstimmig.

#### **zu 01) Genehmigung der Protokolle vom 15.12.2014 und 16.2.2015**

Die Protokolle werden ohne weitere Einwände von den Gemeinderäten Placho Eva (UBLM) und Unger Doris (ÖVP) unterfertigt.

#### **zu 02) Prüfbericht vom 3.3.2015**

Obfrau GR Placho Eva verliest den Bericht vom 3.3.2015. Der Bericht wird ohne weitere Anfragen vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **zu 03) Rechnungsabschluss 2014**

Der RA 2014 ist in der Zeit vom 06.02. bis 20.02.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der RA 2014 wurde vom Prüfungsausschuss am 03.03.2015 geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Vorsitzende erläutert die größeren Abweichungen und Anfragen des Gemeinderates.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2014 in allen seinen Teilen zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig.

#### **zu 04) NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung**

Bgm. Windisch Christoph verliest die Annahmeerklärung sowie die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.12.2014.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 02 (Solarweg), anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

#### **zu 05) Subventionsansuchen**

Die vorliegenden Ansuchen werden verlesen

SC Mannsdorf:

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dem SC Mannsdorf eine Subvention in Höhe von € 1.500,- für 2015 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig.

Dorferneuerungsverein Mannsdorf:

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dem Dorferneuerungsverein Mannsdorf eine Subvention in Höhe von € 1.500,- für 2015 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig.

Volleyball Orth:

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dem Verein Volleyball Orth eine Subvention in Höhe von € 1.500,- für 2015 zu gewähren.

Abstimmung: 0 Fürstimmen; 2 Stimmenthaltungen von GR Hafner Klaus und GR Leberbauer Christian; 10 Gegenstimmen von den restlichen anwesenden Personen.

Elternverein der Campusmittelschule Orth:

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dem Elternverein der Campusmittelschule Orth eine Subvention in Höhe von € 100,- für das Schuljahr 2015/16 zur Abhaltung eines Selbstverteidigungskurses zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig.

**zu 06) Freiw. Feuerwehr Mannsdorf – Subventionsansuchen**

Das Ansuchen der Freiw. Feuerwehr Mannsdorf a.d.Donau wird verlesen.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag der FF Mannsdorf eine Subvention für 2015 in Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Abstimmung: Einstimmig.

**zu 07) Freiw. Feuerwehr Mannsdorf – Subvention für Atemschutzgeräte**

Das Schreiben der FF Mannsdorf vom 7.3.2015 wird verlesen.

Die vorhandenen Atemschutzgeräte sind 2015 auszuscheiden und daher zu ersetzen. Die geplanten Kosten inkl. Zubehör belaufen sich auf € 5.000,-.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Ankauf der Atemschutzgeräte eine Subvention für Investitionen in Höhe von € 3.000,- zu gewähren.

Abstimmung: Einstimmig.

**zu 08) Heitzmann Andreas – Ankauf Betriebsgrundstück**

Herr Heitzmann ist von seinem Ansuchen zurückgetreten.

**zu 09) Equiluz Mathias – Zukauf zum Betriebsgrundstück**

Das Ansuchen um Ankauf eines Betriebsgrundstückes des Herrn Equiluz wird verlesen.

- Parzelle angrenzend an die Parzelle 304/2 in einer Breite von ca. 16 lfm (Kauf im Jahr 2015);
- Zwei passende Parzellen Richtung Wald (Kauf im Jahr 2015 oder 2016).

Das Grundstück im Ausmaß von rd. 650 m<sup>2</sup> (16 x 35 m) wird zum Preis von € 35,- pro Quadratmeter, zuzüglich Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzung zur Aufschließungsabgabe sowie anteiliger Vermessungskosten angeboten.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag Verkauf zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig.

**zu 10) Semoda Marek und Semodova Andrea - Bauplatzkaufansuchen**

Das Ansuchen um Ankauf der Parzelle 380/6 vom 05.03.2015 wird verlesen.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag, dem Verkauf zum Preis von € 35,- pro Quadratmeter zuzüglich der anfallenden Nebenkosten wie Aufschließungsabgabe und anteiliger Vermessungskosten entsprechend dem Musterkaufvertrag vom 29.09.2014 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig.

**zu 11) Kronawetter Andreas und Semodova Miriam - Bauplatzkaufansuchen**

Das Ansuchen um Ankauf der Parzelle 38056 vom 05.03.2015 wird verlesen.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag, dem Verkauf zum Preis von € 35,- pro Quadratmeter zuzüglich der anfallenden Nebenkosten wie Aufschließungsabgabe und anteiliger Vermessungskosten entsprechend dem Musterkaufvertrag vom 29.09.2014 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig.

**zu 12) Kläranlage – Austausch SPS**

Ein Angebot der Fa. ETU Unger zum Preis von € 4.597,30 liegt vor. Da es immer wieder diese Probleme mit den Gärgasen gibt sollte angedacht werden, eventuell einen Zubau für die Elektronik zu errichten.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag den Auftrag an die Firma Elektrotechnik Unger zum Preis von € 4.597,30

Abstimmung: Einstimmig.

**zu 13) SC Mannsdorf – Änderung Pachtvertrag**

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt vor.

**PACHTVERTRAG**

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

- 1) Gemeinde Mannsdorf an der Donau, 2304 Mannsdorf an der Donau, Marchfeldstraße 34, vertreten durch Bgm. Christoph Windisch als

Verpächter einerseits und

- 2) **Sportclub Mannsdorf**, vertreten durch Herrn Obmann Manfred Vettermann, wohnhaft in 2304 Mannsdorf an der Donau, Sportplatzstraße 1, als

Pächter andererseits wie folgt:

I.

- 1) Verpachtet wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 403/1, EZ 41, KG 06212 Mannsdorf an der Donau, im Ausmaß von **19500 m<sup>2</sup>**. Ein Lageplan liegt bei.
- 2) Die Verpachtung erfolgt ausschließlich als Fußballplatz und Trainingsplatz. Der Sportclub verpflichtet sich, die Sportanlage sowie das umliegende Areal zu pflegen.
- 3) Baubehördliche Maßnahmen sind vom Gemeinderat **vor Ausführung** zu genehmigen. Bauliche Maßnahmen dürfen erst ausgeführt werden, wenn eine Genehmigung der Baubehörde dafür vorliegt. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Investitionen für feste bauliche Anlagen gehen sofort in das Eigentum der Gemeinde Mannsdorf an der Donau über.
- 4) Dem Pächter wird die Bewilligung eingeräumt, das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz einzuzäunen. Ein Zugang für die Ortsbevölkerung auf das Trainingsgelände muss jedenfalls jederzeit möglich sein.
- 5) Zu einer Weiterverpachtung oder sonstigen Weitergabe/Überlassung an Dritte ist der Pächter nicht berechtigt.
- 6) **Die Kosten der Errichtung einer allenfalls erforderliche Lärmschutzwand zu den östlichen Baugrundstücken sind durch den SC Mannsdorf zu tragen.**
- 7) **Der Bauausschuss der Gemeinde Mannsdorf an der Donau übernimmt für den Verpächter die Kontrollfunktion gegenüber dem Sportareal.**
- 8) **Die Ersatzgeldleistung, die an Stelle der Ersatzaufforstung bei Rodungsbewilligung zu entrichten ist, trägt der SC Mannsdorf zur Gänze.**

- 9) **Ein Container oder ähnliche Einrichtung zur Unterbringung eines Jugendzentrums Mannsdorf muss an dem derzeitigen Standort erhalten bleiben.**

## II. Vertragsdauer

- 10) Das Mietverhältnis beginnt am 1. Mai 2012 und endet am 30. April 2022, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.
- 11) Eine vorzeitige Vertragsauflösung bedarf einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30.6. jeden Jahres und ist ausschließlich per Einschreiben möglich. Eine Verlängerung erfolgt nur auf Grund eines neuerlichen schriftlichen Vertrages. Die Möglichkeit zur vorzeitigen Vertragsauflösung des Verpächters gemäß § 1118 ABGB bleibt von der vereinbarten Kündigungsmöglichkeit unberührt. Weiters wird vereinbart, dass unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer sowie vereinbarten Kündigungsmöglichkeit der Verpächter den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen kann, wenn der Pächter den Pachtgegenstand nicht dem Pachtzweck entsprechend sondern widmungswidrig verwendet sowie wenn der Pächter entgegen der vertraglichen Vereinbarung den Pachtgegenstand unterverpachtet oder sonst weitergibt. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung können die letzten drei Jahresförderungen von der Gemeinde zurück gefordert werden und sind rückzuerstatten.

## III. Pachtzins

- 12) Der vereinbarte, von sämtlichen Vertragsparteien als angemessen erachtete Pachtzins beträgt jährlich € 150,00 und ist im Vorhinein jeweils am 30. April eines jeden Jahres fällig.
- 13) An Nebenkosten übernimmt die Gemeinde Mannsdorf an der Donau die jährliche Kanalbenützungsg Gebühr, Wassergebühr und Grundsteuer. An Stromkosten werden jährlich maximal € 800,- geleistet bzw. erstattet.

## IV. Kosten

- 14) Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie sämtliche mit diesem verbundenen Gebühren und Abgaben tragen die Pächter.
- 15) Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften – eine für den Verpächter, eine für den Pächter – ausgefertigt.

### **zu 14) Verordnung Bezüge der Mandatäre**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 16. März 2015 folgende Verordnung über die

#### **Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der Gemeinde Mannsdorf an der Donau**

beschlossen. Auf Grund des § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes. LGBL. 0032 i.d.dzt.geltenden Fassung wird verordnet:

##### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 30 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

##### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **10 %** des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **6 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von **2 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **1,5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Die Entschädigung des Umweltgemeinderates entfällt.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2015 in Kraft.

§ 6 dieser Verordnung tritt mit 1. März 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

Tagesordnungspunkte 15) – 17) finden sich im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2015 genehmigt und unterfertigt.

Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph eh.

Sekr. Ondrovics Renate eh.

ÖVP – GR Leberbauer Alexandra eh.

UBLM – GR Placho Eva eh.